

Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche  
RISE Steilshoop

Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und  
der Mittelachse Ost, Mittelachse West (Anschluss Gropiusring)

- Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen -

Nr.: Inhalt:

1.	BUE-NR 3.....	2
2.	BUE-U 2 .....	2
3.	BSW-OD (Behördenleitung) .....	2
4.	BSW-LP.....	2
5.	BSW-WSP.....	2
6.	BWVI - VM 1.....	4
7.	BWVI – VI 208.....	4
8.	BSU – U2314 .....	4
9.	LSBG – S 4 (Verkehrssteuerung – Öffentliche Beleuchtung) .....	4
10.	FB 633 - Anliegerbeiträge .....	5
11.	PK 36.....	6
12.	BIS – F 2.....	7
13.	SRH TS 215 Stadtreinigung Hamburg .....	7
14.	JCDecaux.....	8
15.	Ströer GmbH .....	8
16.	Hamburger Landesarbeitergemeinschaft für behinderte Menschen e.V. ....	8
17.	Verein Barrierefreies Leben e.V. ....	8
18.	BSVH - Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. ....	8
19.	Hamburger Wasserwerke GmbH .....	10
20.	servTech.....	10
21.	Hamburg Netz GmbH.....	10
22.	HanseWerk natur GmbH.....	10
23.	Dataport AöR.....	10
24.	Deutsche Telekom .....	10
25.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH .....	11
26.	Willhelm.Tel GmbH .....	11
27.	HSE .....	11

## Anlage 2

28.	Stromnetz Hamburg .....	12
29.	W / SL 1 über D4 .....	12
30.	W / MR 11.....	12
31.	W / MR 22.....	12
32.	W / MR 23 (Stadtgrün) .....	12
33.	W / MR 31.....	13
34.	W / MR 32-06 (Wasserbehörde) .....	13
35.	W / SR 3 .....	13
36.	W / VS .....	13
37.	W / WBZ 2 .....	13
38.	W / WBZ 3 .....	13
39.	W / WBZ 11 .....	13
40.	W / D4 über MRL / MR 30 / MR 210-V.....	13
41.	Baumgutachter .....	13

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop**

**Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)**

**Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

**Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
1.	BUE-NR 3	Keine Stellungnahme.	
2.	BUE-U 2	Keine Stellungnahme.	
3.	BSW-OD (Behördenleitung)	Keine Stellungnahme.	
4.	BSW-LP	Keine Stellungnahme.	
5.	BSW-WSP vom 12.08.2016	<p>Mit der E-Mail vom 29.07.2016 hatten Sie mir im Rahmen der 2.Verschickung die Planunterlagen zum o.g. Bauvorhaben übersandt. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich. Nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme von WSB 2:</p> <p>Die bezeichnete Baumaßnahme ist ein Projekt des RISE-Fördergebiets Steilshoop (Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung) und insoweit Bestandteil des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK), das der Leitungsausschuss Programmsteuerung am 19.06.2012 beschlossen und am 11.12.2014 fortgeschrieben hat. Entsprechend begrüßt WSB 2 die mit dem Vorhaben verbundene Zielsetzung, durch Umgestaltung der öffentlichen und öffentlich genutzten Straßenräume im Zentrum Steilshoops einer attraktiven, multifunktionalen Stadtplatz zu schaffen, der hohe Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit sowie verbesserte Verkehrssicherheit bietet. Darüber hinaus bittet WSB 2, folgende Hinweise zu beachten:</p> <p><u>Erläuterungsbericht Ziff. 1.1 (Darstellung der Baumaßnahme), S.2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bitte redaktionelle Anpassung an die Großschreibung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (dies betrifft auch Ziff. 1.2, S. 4).</li> <li>-Bitte den 3. Satz (bzgl. Letter of Intent) streichen, da er einen veralteten Sachstand wiedergibt. Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahme wurden vielmehr im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung in Steilshoop von BA W in Abstimmung mit der BSW vereinbart.</li> <li>-Bitte auf S. 3 im 2 Absatz ergänzen, dass (...) <u>Möblierung „und Beleuchtung“</u> und (...) nicht Gegenstand dieser Ausführungsunterlage sind.</li> <li>-Bitte dort am Ende folgenden Satz ergänzen: <u>„Die Beleuchtung wird durch den LSBG finanziert“.</u></li> </ul>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird zum Teil berücksichtigt, s.u..</p> <p>Wird zum Teil berücksichtigt. Die Kosten für Kabelgräben und zusätzlich notwendige Muffen sind durch die Maßnahme RISE zu</p>

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop**

**Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)**

**Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Stand 30.08.2016

Nr.	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
	<p><u>Erläuterungsbericht Ziff. 3.2.6 (Lichtsignalanlage), S.12:</u>                      -Hinsichtlich des Abbaus der Lichtsignalanlagen Gründgensstraße ist zu gewährleisten, dass für den Siedlungsteil südlich der Gründgensstraße eine adäquate und fußgängerfreundliche Anbindung und Zugangsmöglichkeit zur neu entstehenden zentralen Platzanlage der Markt- und Eventfläche sichergestellt bleibt.</p> <p><u>Erläuterungsbericht Ziff. 3.2.6 (Öffentliche Beleuchtung), S.12:</u>                      -Bei Abstimmung der Ausführungsart der öffentlichen Beleuchtung mit dem LSBG ist bitte der gehobene Gestaltungsanspruch an die Baumaßnahme zu berücksichtigen, der sich aus den zugrundeliegenden Planungen der Fa. TOPOTEK 1 sowie aus dem besonderen Entwicklungsbedarf als RISE-Fördergebiet ergibt.</p> <p><u>Erläuterungsbericht Ziff. 3.4 (Variantenuntersuchung), S.15:</u>                      -Bitte den einleitenden Halbsatz streichen („Mit dem Ziel .... Zu verbessern“) und ersetzen durch „<u>Seitens des Housing Improvement Districts (HID) (...)</u>“.                      -Bitte auf Seite 16 nach dem 1. Absatz folgenden Satz ergänzen: „Im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) in Steilshoop wurde ein Stadtteilbeirat mit Vertretern der Anwohnerinnen und Anwohner sowie lokaler Akteure gebildet.“                      -Bitte auf S. 16 den einleitenden Satz im 2. Absatz wie folgt korrigieren: „Im Rahmen <del>dieses Lenkungsausschusses</del> dieser Gremien (...).“</p> <p><u>Erläuterungsbericht Ziff. 6.1 (Finanzierung), S.17:</u>                      -Bitte den ersten Satz wie folgt korrigieren:                      „Die Maßnahme zur Umgestaltung des Schreyerringes und der Mittelachse des Gropiusringes wird <u>aus Mitteln des Sanierungsfonds Hamburgs 2020 der Bürgerschaft</u>, aus Mitteln des Rahmenprogrammes Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) sowie <u>aus Mitteln des Bezirksamtes Wandsbek</u> finanziert“.                      -Bitte im 2. Satz das Wort „<del>anteilig</del>“ streichen.</p>	<p>tragen. Die Kosten sind daher anteilig durch das LSBG finanziert.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt. Die Umgestaltung der Gründgensstraße erfolgt durch den LSBG S3 im Rahmen der „Maßnahmen des Beschleunigungsprogrammes“.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt.</p>

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop****Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)****Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen****Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Die vorliegende 2. Verschickung nimmt WSB auch zum Anlass, parallel an die mit der Wiederaufnahme der Planung und Bauvorbereitung der Maßnahme verbundenen Klärungsbedarfe zu erinnern, auf die sich WSB und BA W im Mai d.J. verstärkt hatten.</p> <p>-Sicherstellung einer schriftlichen Verpflichtungserklärung der Hochbahn durch das Bezirksamt gegenüber dem BA W, der BWVI und der BSW, dass nach dem Bau der U-Bahnhaltestelle Steilshoop alle betroffenen Flächen der Markt- und Eventfläche/ Mittelachse auf Kosten der Hochbahn wieder in der vorgefundenen, hohen Qualität rekonstruiert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass möglichst viel Material wiederverwendet wird (Zwischenlagerung).</p> <p>-Erstellung einer Kosten-/ Flächenaufschlüsselung durch das BA W für die einzelnen Bauabschnitte<sup>4</sup> der Markt- und Eventfläche, die (ggf. in unterschiedlichen Maße) von der späteren Baugrube / Baustelle voraussichtlich betroffen sein werden. Das soll für alle Beteiligten die künftigen Eingriffe transparent und kalkulierbar machen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
6.	BWVI - VM 1	Keine Stellungnahme.	
7.	BWVI – VI 208 vom 11.08.2016	<p>Bitte beachten Sie folgende Anmerkung seitens der BWVI:</p> <p>Erläuterungsbericht, Punkt 3.1.1 Verkehrsbelastung: Für die Knoten Schreyerring-West/Gründgensstraße (Zählstelle 6150) und Schreyerring-Ost/Gründgensstraße (Zählstelle 6151) liegen aktuellere Zählungen vom 08.11.2012 vor. Diese sollten ergänzt und können von W/MR bei BWVI/VE2 abgefordert werden.</p> <p>Siehe auch <a href="http://geofos.fhhnet.stadt.hamburg.de/verkehr-geoportal/">http://geofos.fhhnet.stadt.hamburg.de/verkehr-geoportal/</a> =&gt; Fachdaten =&gt; Verkehrszählungen</p>	Wird berücksichtigt.
8.	BSU – U2314 vom 02.09.2016	im Bereich der o.g. Maßnahme sind keine altlastverdächtigen Flächen / Altlasten bei der BUE-U2 registriert. Aus Sicht des Bodenschutzes und der Altlasten sind keine Auflagen seitens der BUE-U2 zu berücksichtigen.	Wird zur Kenntnis genommen.
9.	LSBG – S 4 (Verkehrssteuerung – Öffentliche Beleuchtung)	Das Beleuchtungskonzept Schreyerring Ost und West wird zurzeit aufgrund der dichten Baumstände überarbeitet. Zum 12.08. schaffe ich es zeitlich nicht eine abschließende Stellungnahme abzugeben.	Wird zur Kenntnis genommen.

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop**

**Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)**

**Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

**Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
	vom 09.08.2016  vom 25.08.2016	<p>Die Lichtmaststandorte werden auf jeden Fall verdichtet werden. Ggfs. ist sogar eine zweitrassig alternierende Beleuchtung notwendig. Um mit den Leuchtenköpfen unterhalb der Baumkronenansätze zu kommen, müssen bei z.B. 5 m Masten bei dem Straßenquerschnitt 20 m beidseitig der Fahrbahn Maste gestellt werden, damit die Gehwege ausreichend ausgeleuchtet werden können.</p> <p>Beidseitig in außerordentlich dichter Abfolge beidseitig trassierte Baumbestände bewirken im Schreyerring Ost und West mit ihren Abschattungen Raumsituationen für Straße und Bürgersteige, die für eine ausreichende Beleuchtung erhöhten Aufwand einfordern. In Rücksichtnahme der Freiraumplanung haben wir daraufhin mehrere Beleuchtungsvarianten entwickelt. Über lichttechnische Berechnungen wird eine Vorzugsvariante ausgewählt, die wir Ihnen erst nach Auswertung konkret benennen können. Derart dichte Pflanzfolgen von Platanen wirken wie Bereichstrennungen zwischen Fahrbahn und Bürgersteige, deren Abschattungen kennzeichnen als „Quartiersbaum“ ganz Steilshoop. Von daher sind anhand der Situation Schreyerring geeignete Beleuchtungsmaßnahmen für das Quartier Steilshoop ableitbar. Unabhängig der Standortwahl von Lichtmasten gilt die Aussage, dass die Lichtmaste stets an die ungezählte Netzleitung der Stromnetz Hamburg GmbH angeschlossen werden. In dieser Ausnahmesituation bitten wir für die Entwicklung einer allseits vertretbaren Lichtlösung weiterhin um etwas Geduld.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
10.	FB 633 - Anliegerbeiträge vom 04.08.2016	<p><u>Beitragsrechtliche Bewertung</u> Die Erschließungsanlagen Schreyerring, Fehlinghöhe und Gropiusring sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Erschließungsbeiträge werden nicht mehr erhoben. Die Verbindungswege in den Mittelachsen Ost und West sind aufgrund der planerischen Ausweisung zurzeit keine Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB.</p> <p><u>Erhebung Wegebaubeiträge</u> Für die Baumaßnahme könnten allenfalls noch Ausbaubeiträge erhoben werden. Da sich jedoch ein Drucksachenentwurf in der Abstimmung befindet, der das Ziel hat, auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen zu verzichten, wird</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop**

**Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)**

**Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

**Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>von einer detaillierten Stellungnahme derzeit abgesehen.</p> <p><u>Informationsbedarf</u> Bitte teilen Sie uns weiterhin jede Planungsänderung mit.</p>	<p>Abwägung W/MR 21</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
11.	<p>PK 36 vom 08.08.2016</p>	<p>Die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 36 (PK 36) begrüßt grundsätzlich die Umgestaltung der o. a. Flächen mit der gleichzeitigen Aufwertung des Quartiers und nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Die gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten sollten durch Absperrerelemente gegen das unerlaubte Befahren gesichert werden.</p> <p>Für die Parkstände Schreyerring Ost in Senkrechtaufstellung, im Teil der im Zweirichtungsverkehr befahren wird, ist eine Anfahrbarkeit aus beiden Richtungen geplant und sinnvoll. Die Parkstände im Bereich der Einbahnstraßenführung Schreyerring West sollten jedoch in Schrägaufstellung geplant werden, um eine leichtere und sichere Anfahrbarkeit zu ermöglichen.</p> <p>Das Parken am Fahrbahnrand im Schreyerring Ost sollte gem. der PLAST 6, Abb. 2.4 überprüft werden. Das Parken am Fahrbahnrand ist dort ohne Markierung nicht vorgesehen und müsste dann auch eine Breite von 2,10m aufweisen. Weiterhin wird in der PLAST bei hoher Parkwechselfrequenz, wie im Schreyerring vorhanden, eine Fahrgassenbreite von 6 m empfohlen.</p> <p>Die Marktfläche selbst, sollte eindeutig für die Markttage etc. beschränkt oder freigegeben werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt. Auf eine Sicherung der FW-Aufstellflächen durch Absperrerelemente wird vorerst verzichtet. Ggf. ist eine Nachrüstung erforderlich.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt. Die Vorgaben der PLAST wurden eingehalten. Der Längsparkstreifen kann bei beengten Querschnittsverhältnissen und einen geringen DTVw <math>\leq 6.000</math> Kfz/24 h auf ein Mindestmaß <math>b_{min} = 1,90m</math> reduziert werden. Die geplante Breite von 2,0 m ist PLAST-gerecht. Gemäß PLAST 6 ist eine Fahrgassenbreite von mindestens 5,50 m bei Verkehrsaufkommen <math>&lt; 400</math> Kfz/h ausreichend. Das Verkehrsgutachten vom 28.08.2011 hat eine mäßige Parkwechselfrequenz festgestellt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Protokoll vom 07.11.2013 zum Abstimmungsgespräch mit dem PK 36 wurde eine Abgrenzung der Fahrbahn zur Marktfläche ohne Absperrerelemente vorgesehen. Eine evtl. Nachrüstung würde behält sich das PK jedoch vor.</p>

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop**

**Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)**

**Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

**Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Der Schreyerring West ist entgegen der auf der Zeichnung vorgesehenen Verkehrszeichen nicht für den gegengerichteten Radverkehr freigegeben, da ehemals die Lichtzeichenanlage gegen die Freigabe sprach. Mit dem Umbau könnte dieser Abschnitt freigegeben werden, wenn eine Einfahrhilfe gem. PLAST hergestellt werden würde. Zusätzlich müsste das Abbiegen des Radverkehrs in Verbindung mit der in der Gründgensstraße durch VZ 209-30 StVO vorgeschriebenen Fahrtrichtung „geradeaus“ freigegeben werden. In den Kurvenbereichen des Schreyerrings in Fahrtrichtung rechts ist es auf Grund der Nutzung mit Lieferfahrzeugen erforderlich, einen angedeuteten Schutzstreifen mit Radfahrersymbolik zum Schutz des gegengerichteten Radverkehrs zu markieren.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein Beschwerdeaufkommen, dass Fahrzeugführer von der Gründgensstraße verbotswidrig entgegengesetzt in die Straße Schreyerring West einfahren, um auf den rechtsgelegenen Parkplatz zu gelangen.</p> <p>Aus Sicht des PK 36 wird neben der Einfahrhilfe eine Aufteilung der Fahrbahn in Fahrspuren für Links- und Rechtsabbieger durch Pfeilmarkierungen und einer Trennmarkierung (VZ 295 StVO) angeregt. Dies wurde schon nach dem Umbau der Gründgensstraße mit VD 51 thematisiert und die Umsetzung nur auf Grund der jetzt stattfindenden Umgestaltung des Schreyerrings zurückgestellt.</p>	<p>Wird berücksichtigt, im weiteren Planungsverfahren wird jedoch das Thema eingehend thematisiert.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o..</p>
12.	<p>BIS – F 2</p> <p>vom 15.08.2016</p>	<p>Bezüglich der Umgestaltungspläne für den Bereich Steilshoop bitte ich zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Umbaumaßnahmen die Flächen für die Feuerwehr entsprechend der Richtlinie hergestellt werden.</p> <p>Insbesondere bedarf es der Rücksicht von vorhandenen Feuerwehrezufahrten und Feuerwehraufstellflächen, die nicht verändert werden dürfen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
13.	<p>SRH TS 215 Stadtreinigung Hamburg</p> <p>vom 01.08.2016</p>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelachse West (Anschluss Gropiusring) und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>



**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop**

**Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)**

**Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

**Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p><u>Straße Fehlinghöhe</u>                      Wie bereits in unserem Schreiben vom 3. Februar 2014 erwähnt, können die geplanten Poller am Ende der Straße Fehlinghöhe für die Müllabfuhr sowie die Straßenreinigung zu Problemen führen, da hier keine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorhanden ist. Um die Entsorgungssicherheit besser gewährleisten zu können, sollte die Wendeanlage in der Fehlinghöhe gem. PLAST 7 für Müllfahrzeuge ausgelegt werden.</p> <p>Nennenswerte erhöhte Betriebskosten werden für die Straßenreinigung nicht entstehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Telefonat am 04.02.2014 mit Herrn Otte wird einer Durchfahrt von der Fehlinghöhe zum Schreyerring für die Müllabfuhr zugestimmt, wenn kippbare Absperrelemente eingesetzt werden. Die Absperrelemente sollen eine Schließung mit einem Dreikant vorweisen. Diese Forderung wird berücksichtigt.</p>
14.	JCDecaux	Keine Stellungnahme.	
15.	Ströer GmbH	Keine Stellungnahme.	
16.	Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V.	Keine Stellungnahme.	
17.	Verein Barrierefreies Leben e.V.  Vom 22.08.2016	<p>Nach Durchsicht der Unterlagen zu o. g. Vorhaben, ergeben sich für uns folgende Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anlage von wassergebundenen Decken im Bereich von Gehwegen ist im Hinblick der Anforderungen von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen grundsätzlich möglich. Allerdings muss in diesen Bereichen auf einen bündigen Anschluss zu Gehwegplatten, etc. geachtet werden. Ebenso muss eine gute Instandhaltung sichergestellt werden.</li> </ul>	<p>Wird berücksichtigt. Es wird eine bündiger Anschluss zwischen Gehwegplatten und Wassergebundener Wegedecke hergestellt.</p>
18.	BSVH - Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.  vom 31.08.2016	<p>..... Anmerkungen von uns zur vorgelegten Planung:</p> <p>Grundsätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Bordhöhe von 3 bzw. 4 cm in der weichen Separation ist für die Längsorientierung mit dem Langstock nicht geeignet, ein Ausweichen auf die äußere Leitlinie bei (Bordsteinkante) verstellter innerer Leitlinie</li> </ul>	<p>Wird nicht berücksichtigt. Der Seh-, bzw. Gehbehinderte wird im Regelfall die innere Leitlinie nutzen. Im Bereich der Marktflä-</p>

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop**

**Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)**

**Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

**Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>(Gebäudekante) ist daher nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch bei weicher Separation muss bei der getrennten Querung die Bordhöhe an der Querung für Blinde 6 cm Höhe aufweisen. Eine Kombination von 3+0 cm ist nicht plast-gerecht und auf keinen Fall akzeptabel.</li> <li>- Die Lichtsignalanlagen müssen, falls noch nicht vorhanden, mit taktil-akustischen Einrichtungen nach DIN 32981 ausgestattet werden.</li> <li>- Ausstattungselemente wie Poller, Masten, Bänke und Fahrradbügel müssen kontrastreich gestaltet werden.</li> <li>- Fahrradbügel sollten taktil ummantelt werden.</li> <li>- Vorhandene Treppen sind mit Stufenkantenmarkierungen nach DIN 32975 nachzurüsten.</li> <li>- Der Erläuterungsbericht erwähnt ein Tastmodell, dieses muss taktil auffindbar aufgestellt werden.</li> </ul> <p>Freiraumpläne Mittelachsen Ost und West</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hier sind noch gemeinsame Querungen vorgesehen, Standard ist mittlerweile die getrennte Querung.</li> </ul> <p>Freiraumplan Schreyerring</p>	<p>che erhält das Bord eine Höhe von 6 cm bzw. 12 cm.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt. Die Lichtsignalanlagen sind nicht Bestandteil der Planung.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt. Die Fahrradbügel, die im Bereich von wassergebundenen Decken angeordnet sind, werden aus bautechnischen Gründen nicht mit Bodenindikatoren eingerahmt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Es befinden sich keine Treppen im öffentlichen Grund</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Der genaue Standort des Orientierungsreliefs steht noch nicht fest.</p> <p>Wird berücksichtigt. Es werden getrennte Querungen einschl. Aufmerksamkeitsstreifen bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop****Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)****Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen****Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Auffindestreifen für die Querungen sind teils nicht bis an die innere Gehwegkante gezogen (östlicher Schreyerring).</li><li>- Abzweigefelder in Leitstreifen sind in Laufrichtung auszurücken (vgl. DIN 32984 Bild 6).</li></ul>	Wird im Schreyerring Ost berücksichtigt.  Wird berücksichtigt.
19.	Hamburger Wasserwerke GmbH	Keine Stellungnahme.	
20.	servTech	Keine Stellungnahme.	
21.	Hamburg Netz GmbH vom 01.08.2016	Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt der Leitungsauskunft über diesen <a href="#">Link</a> .  Als weitere Anlage erhalten Sie u.a. ein Formular für Leitungsanfragen. Mit diesem Formular können sie ihre Leitungsanfrage zukünftig elektronisch übermitteln.	Wird zur Kenntnis genommen.
22.	HanseWerk natur GmbH	Keine Stellungnahme.	
23.	Dataport AöR vom 04.08.2016	Wir danken Ihnen für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o.g. Bauvorhaben. Die Beauskunftungen erhalten Sie als PDF Dateien.  Anmerkungen zu den eingetragenen Trassenplanungen:  1. Gropiusring Hier soll der WAN-Anschluß für die Schule verlegt werden. Sollte in den Sommerferien 2016 gebaut werden. Seitens Schulbau Hamburg liegt uns z.Zt. kein aktueller Stand vor.  2. Alle anderen Planungen betreffen das BV „BOS-Notfallring“ Hier soll in 2017 gebaut werden. Aufgrund Ihrer Straßenbauplanung muss das wohl noch in 2016 realisiert werden. Absprachen zwischen Dataport und Bezirksamt Wandbek notwendig. (z.B. Trassenanträge)	Wird zur Kenntnis genommen.
24.	Deutsche Telekom vom 12.08.2016	Die Verschickung haben wir zur Kenntnis genommen. Sofern sich keine gravierenden Änderungen zu Ursprungsplanung ergeben haben können	Wird zur Kenntnis genommen.

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop****Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)****Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen****Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		sie sich direkt mit Herrn Dirk Ulrich (040 30600 9746) in Verbindung setzen. Er war bisher für die Umlegungsarbeiten eingeplant und weiß welche Arbeiten evtl. bereits erledigt sind. Die Maßnahme war ja zwischenzeitlich gestoppt worden.	
25.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 02.08.2016	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.07.2016.  Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.  Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.  Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unseren Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
26.	Willhelm.Tel GmbH	Keine Stellungnahme	
27.	HSE vom 02.08.2016	Im geplanten Straßenbaubereichen befinden sich Sielanlagen der Hamburger Stadtentwässerung. Es handelt sich dabei um öffentliche Schmutz- und Regenwassersiele der HSE.  Im gepl. Baubereichen sind derzeit keine Sielbaumaßnahmen der HSE geplant, somit bestehen seitens der HSE bezüglich der gepl. Straßenbauarbeiten keine Bedenken.  <u>Grundsätzlich müssen folgende Auflagen berücksichtigt werden:</u>  Die Sielanbohrungen für die geplanten Trummenanschlüsse können in einer Abstimmung mit dem Sielbezirk Ost (Herr Hagemann, Tel. 7888-55513) durch die ausführende Straßenbaufirma hergestellt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop****Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)****Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen****Stand 30.08.2016**

Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Im Bereich der geplanten Baumpflanzung auf Höhe der Hausnummer 45 sind im Zuge der Baumpflanzung s.g. Wurzelschutzplatten zu verbauen, sodass die zukünftige Verwurzelung des Sielanschlusses ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Während der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</p> <p>Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</p> <p>Die vorhandenen Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.</p> <p>Bäume dürfen nicht auf bzw. unmittelbar neben vorh. Sielanlagen gepflanzt werden (Mindestabstand zw. Baum und Außenkante Siel liegt bei 2,5m).</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter zu verständigen. (Sielbezirk Ost, Herr Franz, Tel.: 040 7888-55510).</p>	
28.	Stromnetz Hamburg vom 16.08.2016	<p>Vielen Dank für die Übermittlung der Planunterlagen zur Umgestaltung Eventfläche RISE Steilshoop..</p> <p>Im Zuge Ihrer vorrausgegangenen Planung aus dem Jahr 2014, wurden bereits Umlegungsmaßnahmen an unserem Leitungsnetz durchgeführt.</p> <p>Somit sollten keine unserer Betriebsmittel Ihr Bauvorhaben behindern.</p> <p>Unseren aktuellen Leitungsbestand finden Sie im Anhang.</p> <p>Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Bauvorhaben viel Erfolg.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
29.	W / SL 1 über D4	Keine Stellungnahme.	
30.	W / MR 11	Keine Stellungnahme.	
31.	W / MR 22	Keine Stellungnahme.	
32.	W / MR 23 (Stadtgrün)	Keine Stellungnahme.	

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop****Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)****Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen****Stand 30.08.2016**

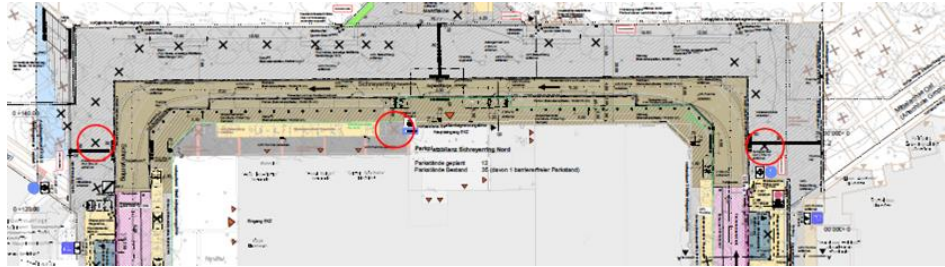
Nr.		Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
33.	W / MR 31 vom 05.08.2016	MR 31 hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.
34.	W / MR 32-06 (Wasserbehörde) vom 10.08.2016	<p>Der überplante Bauabschnitt liegt im Gewässereinzugsbereich der Seebek. Um die Gewässergüte unserer Fließgewässer zu verbessern, was u. A. auch durch die EG-WRRL gefordert wird, ist es erforderlich, bei Baumaßnahmen darauf zu achten, dass Schadstoffe und Sedimente vor Ort verbleiben und nicht bis zum Gewässer gelangen. Hydraulischer Stress durch Abflussspitzen ist durch Maßnahmen zur Rückhaltung zu vermeiden.</p> <p>Aufgrund der Verkehrsbelastung (ca. 2.700 Kfz/d) ist zu prüfen, wie weit eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers erforderlich ist.</p> <p>Gleiches gilt für die geplante Markt- und Eventfläche. Für die Prüfung ist das DWA-Merkblatt 153 heranzuziehen.</p> <p>Für die erforderliche Rückhaltung bietet das Rundschreiben RS 1/15 vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, so dass eine Rückhaltung an der Oberfläche erfolgen kann und nicht in den Untergrund verlegt werden muss, was zu zusätzlichen Kosten führen würde. Insbesondere sollte geprüft werden, wo der Einsatz von durchlässigem Pflaster möglich ist, um die Versickerung vor Ort zu fördern.</p> <p>Die Seebek ist als Gewässertyp G5, mit 18 Punkten eingestuft.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird in der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>
35.	W / SR 3	Keine Stellungnahme.	
36.	W / VS	Keine Stellungnahme.	
37.	W / WBZ 2	Keine Stellungnahme.	
38.	W / WBZ 3	Keine Stellungnahme.	
39.	W / WBZ 11	Keine Stellungnahme.	
40.	W / D4 über MRL / MR 30 / MR 210-V	Keine Stellungnahme.	
41.	Baumgutachter	anliegend erhalten Sie vorab das Begutachtungsergebnis zur Abstimmung.	

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop**

**Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)**

**Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

Stand 30.08.2016

Nr.	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
vom 16.08.2016	 <p><u>Baum 1:</u> Straßenbaum Amerikanische Roteiche, Quercus rubra StammØ 39 cm KronenØ 2 m. Höhe ca. 5 m, gekappt auf ca. 4 m.</p> <p>Zustand: Die Baumkrone wurde in ca. 4 m Höhe gekappt, was die Zerstörung des Baumes bewirkte. Da keine Regeneration eintreten kann ist der Baumerhalt nicht machbar. Bewertung: Sehr stark geschädigt, nicht erhaltungswürdig. Empfehlung: Baumrest entfernen.</p> <p><u>Baum 2:</u> Nicht im Straßenbaumkataster erfasst. Platane, Platanus acerifolia StammØ 40 cm KronenØ 12 m. Höhe ca. 18 m.</p> <p>Zustand: Vitaler Baum, ca. 40 Jahre am Standort. Stark eingegengter Standraum, Baumscheibe zu klein (ca. 2,5*2,5 m). Baumscheibe durch Begehen und Befahren verdichtet. Stark angehobene Wegebefläge, sehr hoch liegende Wurzeln. Weitreichendes, oberflächennahes Wurzelsystem, Adventivwurzelbildung. Deutlich beeinträchtigt Baumumfeld. Die Baumkrone ragt nach Osten über das Gebäudedach. Bewertung: Wegen des stark beeinträchtigten Umfelds im</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Eine Anhebung der Bestandshöhen im Umfeld des Bestandsbaumes ist nicht vorgesehen. Es wird daher die Fällung des Baumes erforderlich.</p>

**Baumaßnahme: Markt- und Eventfläche, RISE Steilshoop**

**Teilbaumaßnahme: Umgestaltung der Straßen Schreyerring, Fehlinghöhe und der Mittelachse Ost, Mittelache West (Anschluss Gropiusring)**

**Abwägung der zur 2. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen**

**Stand 30.08.2016**

Nr.	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
	<p>Wurzelbereich geschädigter Baum. Der Baum ist grundsätzlich erhaltungswürdig, doch wecken die hochliegenden Wurzeln und hochgedrückten Wegeböden Zweifel an der baulichen Umsetzbarkeit bei einem Ausbau des Wegebödenoberbaus. Empfehlung: Baumerhalt nur machbar, wenn die Höhenplanung im Umfeld angehoben wird (Hocheinbau). Beim Baumerhalt begleitende Fachplanung Baumschutz erforderlich.</p> <p><u>Baum 3:</u> Amerikanische Roteiche, Quercus rubra ca. 40 Jahre am Standort StammØ 32,5 cm KronenØ 12 m. Höhe ca. 12 m.</p> <p>Zustand: Sehr vitaler, gesunder Straßenbaum ohne relevante Vorschäden und Mängel. Geringe Beeinträchtigung durch Hohlkrone. Durch Wurzeln angehoebene Plattenbeläge im Umfeld. Bewertung: Gesunder Straßenbaum, bester Baum der Reihe, sehr erhaltungswürdig. Empfehlung: Baum erhalten. Beim Baumerhalt begleitende Fachplanung Baumschutz erforderlich.</p>	<p>Wird nicht berücksichtigt. Der Baum wird aufgrund der notwendigen Feuerwehrzufahrt gefällt.</p>